



STADT ANGERMÜNDE Postfach 1138 | 16272 Angermünde  
Markt 24 | 16278 Angermünde

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN  
Mo | Do | Fr 9 - 12 Uhr  
Di 9 - 12 und 13 - 18 Uhr  
Mi geschlossen

BANKVERBINDUNGEN  
Sparkasse Uckermark  
IBAN DE36 1705 6060 3624 0004 29  
BIC WELADED1UMP

Landkreis Uckermark  
1. Beigeordneter  
Herrn Bernd Brandenburg  
  
K-Marx-Straße 1  
  
17291 Prenzlau

Landkreis Uckermark  
Eingegangen am:  
**18. Mai 2018**

1. A. Reu 22.15	Ø 80 K.	17
--------------------	------------	----

FB FINANZVERWALTUNG  
Ansprechpartner:  
Ingrid Greschus

KONTAKT  
Telefon: 03331 260029  
Telefax: 03331 260045

UNSER ZEICHEN  
Az. 20

VR Bank Uckermark-Randow  
IBAN DE62 1509 1704 0160 4784 38  
BIC GENODEF1PZ1

E-Mail: [i.greschus@angermuende.de](mailto:i.greschus@angermuende.de)  
web: [www.angermuende.de](http://www.angermuende.de)

DATUM  
17.05.2018

## Aufstellung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für die Jahre 2019/2020 Ihr Schreiben vom 05.04.2018

Sehr geehrter Herr Brandenburg,

ich nehme Bezug auf o.a. Schreiben und möchte Ihnen zum ergänzend zu den Ihnen vorliegenden Finanzplanung der Stadt Angermünde aus dem Haushaltsplan 2018 folgendes mitteilen:

Wie aus der Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 19.04.2018 zur Haushaltssatzung 2018 ersichtlich ist, ist der Ergebnishaushalt über den gesamten Planungszeitraum ausgeglichen. Dies war nur zu erreichen, weil u.a. folgenden Streichungen vorgenommen werden mussten:

notwendigen Baumpflege-/Baumschutzmaßnahmen	- 258,5 TEUR
Unterhaltungsmaßnahmen in eigenen Wohnungen	- 71,3 TEUR
Instandsetzung Zuwegungen Garagenkomplex	- 10,0 TEUR
Wegebau im Stadtwald/ Umwandlung in Laubwald	- 30,8 TEUR
Streckung der Aufwendungen Breitbandausbau auf 3 Jahre	- 173,0 TEUR

Diese Reduzierungen waren nicht nur zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2018, sondern auch und gerade deshalb notwendig, um 2018 liquide Mittel für die notwendigsten Investitionen zur Verfügung zu haben. Selbst mit dem positiven Abschluss 2017 reichen die liquiden Mittel lediglich aus, die Fehlbeträge aus den Jahren 2018/2019 zu decken. Danach ist die Inanspruchnahme des Kassenkredites notwendig und Investitionen nur im sehr geringen Maße finanzierbar. Diese aktuelle Prognose wurde der Kommunalaufsicht im Rahmen der Prüfung der Haushaltssatzung ebenfalls übergeben.

Zu den geplanten Investitionen möchte ich Ihnen mitteilen, dass 2018 im Wesentlichen nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufgenommen wurden, für die eine Förderung zu erwarten ist. Insgesamt konnten Maßnahmen mit einem Umfang von 741,7 TEUR nicht aufgenommen werden. Die Eigenmittel für die Stadtsanierung sind über den gesamten Planungszeitraum nur in Höhe der bereits vorliegenden Zuwendungsbescheide im Haushalt bis 2021 enthalten. Eine Beantragung weiterer Fördermittel aus diesem Programm kann erst erfolgen, wenn zusätzliche Erträge oder geringere Aufwendungen in der Haushaltsdurchführung 2018 sichtbar werden. Es besteht noch dringender Bedarf an der Sanierung stadtbildprägender Gebäude - Brüderstraße 18, wofür die Eigenmittel nur zu Lasten anderen Maßnahmen bereitgestellt werden können.

Mit heutigem Datum habe ich erfahren, dass eine Förderung der dringend benötigten Kapazitätserweiterung für die Kita in Greiffenberg nicht erfolgen wird bzw. in der entsprechenden Beschlussvorlage des Landkreises in erster Linie nicht berücksichtigt wird, obwohl der entsprechende Beschluss der SVV, der auf dem bestätigten Kita-Bedarfsplan beruht, dem zuständigen Amt der Kreisverwaltung bekannt ist. Die ebenfalls dringend benötigte Erweiterung der Hortplätze (siehe Seite 9 des Vorberichtes 2018) ist von den gegenwärtigen Förderprogrammen nicht erfasst. Die Stadt Angermünde ist nicht in der Lage, die Erweiterungen aus eigenen liquiden Mitteln zu realisieren. Der Haushalt 2018 enthielt für die Erweiterung von insgesamt 62 Plätzen lediglich die Eigenmittel von 250 TEUR (bei einer 90%igen Förderung), die bereits aufgrund der geschilderten Situation überwiegend im Jahr 2019 mit 245 TEUR enthalten sind.

Beide Grundschulen entsprechen hinsichtlich ihres Raumangebotes nicht mehr den Schülerzahlen. Die Stadtverordneten haben richtigerweise die Verwaltung beauftragt, entsprechende Entwicklungskonzepte vorzulegen. Die Förderung in Höhe von 777 TEUR kann nur wenige Maßnahmen decken, jedoch nicht die eigentlichen Probleme lösen.

Die Stadt Angermünde ist durch Zinszahlungen von 307,9 TEUR (2021 noch 222,2 TEUR) belastet. Sämtliche Umschuldungsmöglichkeiten sind bereits ausgeschöpft. Die Tilgung beläuft sich jährlich auf 602,5 TEUR. Eine deutliche Entlastung ist erst 2024 zu erreichen, da dann die ersten Kredite abgezahlt sind. Die Neuaufnahme von Krediten nach dem neusten Krediterlass des Landes wäre bei der Finanzlage der Stadt nur für nachgewiesene rentierliche Maßnahmen möglich. Alle erforderlichen Maßnahmen sind jedoch in sich nicht rentierlich, sondern haben neben den Anschaffungs-/Herstellungskosten einen Zuschussbedarf.

Diese Situation wird durch die Kommunalaufsicht bei der Prüfung der jährlichen Haushaltspläne kritisch festgestellt und Verbesserung seitens der Stadt gefordert. Die Möglichkeiten sind dafür jedoch ausgeschöpft. Die Hebesätze liegen bereits deutlich über bzw. auf dem Landesdurchschnitt. Lediglich die Anpassung der Grundsteuer A, die gegenwärtig unter dem Landesdurchschnitt würde eine Verbesserung von jährlich 11 TEUR bringen.

Im Ergebnis benötigt die Stadt Angermünde freie Mittel, um ihre Aufgaben umfassend erfüllen zu können. Eine Entlastung aus der geplanten Anerkennung als Mittelzentrum ist von 2020 nicht zu erwarten. Die vorgenannten, beispielhaft aufgeführten Maßnahmen müssen jedoch zwingend angeschoben werden.

Sehr geehrter Herr Brandenburg, ich bitte Sie diese Informationen zu den bereits aus den Haushaltspläne der Stadt Angermünde der vergangenen Jahre gewonnenen Erkenntnisse hinzuziehen.

Mit einer deutlichen Senkung der Kreisumlage bereits im Jahr 2018 kann der Landkreis einen Beitrag dazu leisten.

Mit besten Grüßen

  
Frederik Bewer  
Bürgermeister

Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau  
 Stadt Prenzlau Postfach 1261 17282 Prenzlau

Landkreis Uckermark  
 z. H. des Ersten Beigeordneten  
 Karl-Marx-Straße 1  
 17291 Prenzlau

**Landkreis Uckermark**  
 Eingegangen am:  
**15. Mai 2018**

Auskunft erteilt Herr Wöller-Beetz		Haus/Zimmer 1/102
Amt 1. Beigeordneter		
Telefon 0 39 84 / 75 - 200	Fax 0 39 84 / 75 - 290	
E-Mail: Die Kommunikation über nachstehende e-Mail-Adresse ist nicht rechtswirksam! ...beigeordneter@prenzlau.de		
Sprechzeiten		
Mo	09.00 – 12.00 Uhr	--
Di	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Mi	--	--
Do	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 15.30 Uhr
Fr	09.00 – 12.00 Uhr	--

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom  
05.04.2018

Unsere Zeichen, unsere Nachricht  
(bitte bei Antwort angeben)  
01.00 - 20.20.10

Prenzlau, den  
09.05.2018



### Aufstellung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für die Jahre 2019/2020

Sehr geehrter Herr Brandenburg,

in Ihrem Schreiben vom 05.04.2018 baten Sie um Stellungnahme der Stadt Prenzlau, ob und in welchem Umfang gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nennenswerte Veränderungen bei der Aufstellung des städtischen Haushaltsplans 2019 zu erwarten sind. In einem persönlichem Gespräch am Freitag, dem 04.05.2018 haben wir uns bereits in der Sache abgestimmt und ich teile Ihnen noch einmal Folgendes mit.

In der Haushaltsplanung der Stadt Prenzlau für das Jahr 2019 sind bis dato keine gravierenden Änderungen im Ergebnis- und Finanzplan zu erwarten. Grundlage für die Haushaltsplanung 2019 ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Dennoch sind u. a. aufgrund von Ergebnissen der neuesten Steuerschätzungen, geänderter Orientierungszahlen des Landes und abzuwartender Ausschreibungsergebnisse im Bereich der Bewirtschaftungsaufwendungen einzelne Haushaltsansätze entsprechend anzupassen. Zu berücksichtigen sind ebenso die erhöhten Personalaufwendungen aufgrund der Ergebnisse der Tarifverhandlungen.

Die Stadt Prenzlau würde es dennoch sehr begrüßen, wenn der Landkreis Uckermark die Möglichkeit sieht, eine moderate Senkung der Kreisumlage vorzunehmen. Dies würde den Haushalt der Stadt Prenzlau wesentlichen entlasten und dazu beitragen, die Steigerungen der Personalkosten und der Kosten im Kitabereich zu kompensieren. Die vom Land

..2

Der Zugang für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist ausschließlich über die E-Mail-Adresse [epoststelle@prenzlau.de](mailto:epoststelle@prenzlau.de) eröffnet. Näheres dazu im Impressum unter [www.prenzlau.de](http://www.prenzlau.de)

Bankverbindung: Sparkasse Uckermark BIC: WELADED1UMP IBAN: DE96 1705 6060 3424 0000 93  
 Internetadresse: [www.prenzlau.de](http://www.prenzlau.de) Gläubiger-ID: DE43PZL00000125586



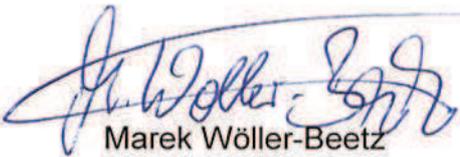
ausgereichte Schlüsselzuweisung reicht nach wie vor nicht aus, um die an den Landkreis Uckermark abzuführende Kreisumlage in voller Höhe zu decken.

Im investiven Bereich sind aufgrund zusätzlich ausgereicherter Fördermittel im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) bzw. des kommunalen Infrastrukturprogramms des Landes Brandenburg (KIP) Verschiebungen sowie zusätzliche Maßnahmen zu erwarten. Priorität hat für die Stadt Prenzlau hier die Sicherstellung des zu erbringenden Eigenanteils sowie die Aufrechterhaltung der Liquidität insgesamt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Wöller-Beetz', with a large, sweeping flourish above the name.

Marek Wöller-Beetz  
Erster Beigeordneter

# Stadt Templin

## Der Bürgermeister



Stadtverwaltung Templin • Postfach 1102 • 17261 Templin  
Stadtverwaltung Templin • Prenzlauer Allee 7 • 17268 Templin

Landkreis Uckermark  
Dezernat I  
Karl-Marx-Straße 1  
17291 Prenzlau



Staatl. anerkanntes Thermalsoleheilbad  
Staatlich anerkannter Erholungsort  
*Stadt der Seen und Wälder, der 1000 Linden, mit  
1735 m langer Stadtmauer  
aus dem 14. Jahrhundert*

Fachbereich: I  
Fachgebiet: I.2  
Auskunft erteilt: Herr Arndt  
E-Mail: arndt@templin.de  
Zimmer: Tel.-Durchwahl  
210 03987 2030- 132

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht  
05.04.2018

Unser Zeichen

Datum  
27.04.2018

### Aufstellung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für die Jahre 2019/2020

Sehr geehrter Herr Brandenburg,

aufgrund der umfänglichen Zusammenarbeit zwischen den Fachämtern des Landkreises Uckermark und den Fachgebieten der Stadt Templin dürfte der für Templin zu ermittelnde Finanzbedarf für den Haushalt des Landkreises Uckermark bekannt sein. Dennoch möchte ich auf einige Schwerpunkte hinweisen, die unbedingt Berücksichtigung finden sollen:

Wichtig sind vor allem:

- die Fortsetzung der institutionellen Förderung des Multikulturellen Centrums in Templin (Höhe derzeit 35.000 EUR) über das Jahr 2019 hinaus (vgl. dazu unser Schreiben vom 25.04.2018),
- die Mitfinanzierung der Bahnstrecke Templin-Joachimsthal mit jährlich 50.000 EUR,
- die Erweiterung und Anpassung des Schulungsangebotes des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) für die Kammeraden der Feuerwehr z. B. durch Schulungen für Gefahren mit Hybridfahrzeugen,
- Verbesserung des Services des FTZ, d.h. auch Schlauchtausch am Gerätehaus in Templin, evtl. auch die Schaffung der Möglichkeit des Tausches von Atemschutzflaschen vor Ort, Umstellung des FTZ auf Kompositflaschen, so wie bereits in Templin vorhanden. Dafür bedarf es ggf. der Bereitstellung von zusätzlichen personellen oder finanziellen Kapazitäten,
- die Beschaffung und Bereitstellung von Chemieschutzanzügen für alle Stützpunktwehren bzw. Schwerpunktwehren,
- die Fortführung des Kreisstraßenbaus auf dem Gebiet der Stadt Templin gemäß der abgestimmten Priorität sowie
- die Prüfung der Absenkung des Kreisumlagensatzes aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlage.

Telefon  
03987/2030-0  
Fax  
03987/2030-104

Bankverbindungen  
Sparkasse Uckermark  
BIC WELADED1UMP  
IBAN DE33 1705 6060 3524 0002 73

Sprechzeiten  
Dienstag  
09.00 Uhr -12.00 Uhr  
13.00 Uhr -18:00 Uhr  
Donnerstag  
09.00 Uhr -12.00 Uhr



Historischer Stadtkern  
im Land Brandenburg



Darüber hinaus behalte ich mir vor, die o. g. Ausführungen noch zu ergänzen, soweit unsere Planungen für den künftigen Doppelhaushalt weiter konkretisiert sind.

Freundliche Grüße



Detlef Tabbert

# Amt Brüssow (Uckermark)

## Die Amtsdirektorin

für die amtsangehörigen Gemeinden:  
Stadt Brüssow, Gemeinde Carmzow-Wallmow, Gemeinde Göritz,  
Gemeinde Schenkenberg, Gemeinde Schönfeld



Amt Brüssow (Uckermark) \* Prenzlauer Straße 8 \* 17326 Brüssow

Kreisverwaltung Uckermark  
1. Beigeordneter  
Herr Brandenburg  
Karl-Marx-Str. 1  
17291 Prenzlau

Landkreis Uckermark		
Eingegangen am:		
30. April 2018		
		17

Fachamt: Kämmerei  
Bearbeiter: Frau Werth  
Unsere Zeichen: Wer  
Durchwahl: 039742 860-30  
Fax: 039742 860-15  
m.werth@amt-bruessow.de

Ihr Zeichen:

Brüssow, 26.04.2018

### Aufstellung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für die Jahre 2019/2020

Information über die Ermittlung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Gemeinden

Sehr geehrter Herr Brandenburg,

im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für die Jahre 2019/2020 möchten wir unseren Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden anmelden.

1. Zuschuss des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Kindertagesbetreuung gemäß § 16 Abs.2 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg

	HHJ 2019	HHJ 2020
Stadt Brüssow	296.000,00 €	298.000,00 €
Gemeinde Göritz	300.500,00 €	300.900,00 €
Gemeinde Schenkenberg	143.500,00 €	144.000,00 €
Gemeinde Carmzow/Wallmow	126.500,00 €	127.000,00 €
Gemeinde Schönfeld	110.000,00 €	113.000,00 €

Sprechzeiten: *Dienstag* - 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
*Donnerstag* - 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
*Montag, Mittwoch, Freitag* - nach Vereinbarung

Internet: [www.amt-bruessow.de](http://www.amt-bruessow.de)  
E-Mail: [info@amt-bruessow.de](mailto:info@amt-bruessow.de)  
(ohne Signatur und Verschlüsselung)

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE55170560603461000026, BIC: WELADED1UMP

Deutsche Kreditbank  
IBAN: DE82120300000000528083, BIC: BYLADEM1001

Gläubiger-ID: DE16ZZZ00000250038

2. Für die Durchführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch ( SGB II)  
- Grundsicherung für Arbeitssuchende- melden wir den Zuschuss gemäß  
§ 28 Abs.6 SGBII, Kostenübernahmeerklärung für die Mehraufwendungen  
zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an.

	<b>HHJ 2019</b>	<b>HHJ 2020</b>
Stadt Brüssow	2.000,00 €	2.000,00 €

3. Des Weiteren bitten wir bei der Aufstellung der Haushaltssatzung des Landkreises  
Uckermark zu berücksichtigen, dass den kreisangehörigen Gemeinden zu wenig  
finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben,  
wie Schule, Kita, Straßen, Katastrophenschutz und Abwasserbeseitigung zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartwig  
Amtdirektorin



# AMT GERSWALDE



**Der Amtsdirektor**

Mitgliedsgemeinden: Flieth-Stegelitz, Gerswalde, Milmersdorf, Mittenwalde,  
Temmen-Ringenwalde

Postanschrift: Amt Gerswalde\* Dorfmitte 14 a\*17268 Gerswalde

Landkreis Uckermark  
1. Beigeordneter  
Karl-Marx-Str. 1  
17291 Prenzlau

Dienststelle: Kämmerei  
Ansprechpartner: Herr Öhlschlager  
Telefon: 039887/ 758-0  
E-Mail: info@amt-gerswalde.de

- Vorab per Fax an 03984-704199

Ihr Zeichen und Tag

Mein Zeichen  
Kä.ÖH.ZAAD.181101



**Aufstellung der Haushaltssatzung des LK UM 2019/2020**  
hier: Erste summarische Prüfung und Rückmeldung

Sehr geehrter Herr Brandenburg,

ich danke Ihnen für die Vorabeteiligung zur Aufstellung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark 2019/2020 und möchte folgende Anregungen, Hinweise etc. übermitteln. Diese Hinweise beziehen sich rechtlich jeweils einzeln auf alle o.g. fünf Mitgliedsgemeinden sowie das Amt Gerswalde. Diese Ausführungen sind nicht abschließend und können bei Bedarf ergänzt werden.

Wie Sie den bei der Kommunalaufsicht eingereichten Haushalten entnehmen können, ist die Finanzausstattung der fünf amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes zu gering.

Die gemäß § 2 BbgKVerf zugewiesenen Aufgaben können fast nur den Teil der Pflichtaufgaben finanziell abdecken. Dazu zählt in den Gemeinden primär der wesentliche Erhalt der kommunalen Infrastruktur.

- Anpassungen der Infrastruktur an den demographischen Wandel (u.a. Errichtung Fahrstühle, Absenkungen Gehwege, Neue Oberflächen der Gehwege etc.) können jedoch leider nicht in dem erforderlichen Maße umgesetzt werden.
- Auch der Bau neuer Radwege in jeder einzelnen Gemeinde, gemäß dem internen Radwegkonzept, um die Region weiter positiv zu entwickeln (Tourismus etc.) kann nicht weiter erfolgen.
- Selbst wenn eine Förderung der Maßnahme erfolgen würde, kann eine nachhaltige Darstellung der kommunalen Eigenmittel, ohne die „Gesamtlage jeder einzelnen Gemeinde“ wesentlich zu verschlechtern, nicht erfolgen.

Telefon: 039887/758-0  
Telefax: 039887/758-30  
Internet: [www.amt-gerswalde.de](http://www.amt-gerswalde.de)

**Sprechzeiten:** Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

In der Zuständigkeit des Amtes ist es die Unterhaltung der Ausstattung und die vorgeschriebene Modernisierung unserer FFW, die das Budget überwiegend beanspruchen.  
Die Umsetzung einer weitergehenden und nachhaltigen Entwicklung ist nicht möglich.

Es heißt in der Kommunalverfassung aber auch, dass die Gemeinden u.a. die *Freizeit- und Erholungsbedingungen* entwickeln sollen. Die Gemeinde fördert darüber hinaus das kulturelle Leben und die Vermittlung des kulturellen Erbes in ihrem Gebiet und ermöglicht ihren Einwohnern die Teilnahme am kulturellen Leben sowie den Zugang zu den Kulturgütern.

Für diese Aufgaben bleibt unter dem Strich kein ausreichender finanzieller Spielraum. Auch die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an Vereine etc. musste auf ein geringstes Niveau „heruntergefahren“ werden.

Des Weiteren besteht in keiner der fünf amtsangehörigen Gemeinden die finanzielle Möglichkeit,

- die kommunale Bauleitplanung (u.a. Gemeinsamer Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2005) zu aktualisieren, obwohl diese bereits über 10 Jahre alt ist.

Auch neue kommunale Bauleitplanverfahren, welche die Entwicklung in den fünf Gemeinden planbarer lenken lässt, sind finanziell derzeit nicht darstellbar.

Im Übrigen bestehen keine finanziellen Möglichkeiten, die Kommunalen Planungen an die derzeit neu erarbeiteten Landesplanungen (u.a. LEP HR) und an die folgende neue Regionalplanung anzupassen.

Im Ergebnis der v.g. Ausführungen sei nochmals auf die Grenzen der Höhe der Kreisumlage hingewiesen.

Die geschilderte Lage und die zukünftigen finanziellen Entwicklungen (Einschnitte, u.a. Demographischer Wandel mit Einwohnerrückgang, zu geringe Fördersummen bzw. gar keine Förderungsmöglichkeiten für die fünf amtsangehörigen Gemeinden gemäß Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes, Auslaufen Solidarpaktmittel, Investive Schlüsselzuweisungen) bedingen eine wesentliche Senkung der aktuellen Höhe der Kreisumlage.

Mit freundlichen Grüßen



A. Rutter

- Amtsdirektor -